

Unsere Steuererklärung elektronisch unterschreiben und übermitteln

Zusammenveranlagung ohne private Vollmacht

Inhalt dieses Tutorials

Zusammenfassung:

Wenn Sie Ihre Steuererklärung mithilfe des elektronischen Assistenten auf MyGuichet.lu ausfüllen, müssen Sie diese auch elektronisch unterschreiben. Im Falle einer Zusammenveranlagung müssen beide Steuerpflichtige elektronisch unterschreiben (das heißt sowohl Sie als auch Ihr Ehe- bzw. Lebenspartner).



Betroffene Personen: Personen, die sich für die Zusammenveranlagung entscheiden und von denen beide ein Zertifikat für die Authentifizierung und die elektronische Signatur haben.



Zusammenveranlagung ohne private Vollmacht bedeutet demnach, dass beide Steuerpflichtigen über ein eigenes Zertifikat verfügen, mit dem sie selbst die Steuererklärung elektronisch unterschreiben können.

Mit welchem Zertifikat können wir unsere Steuererklärung unterschreiben?

Vorgänge auf MyGuichet.lu können Sie elektronisch mit einem LuxTrust-Produkt (Beispiel: LuxTrust Mobile) oder einem luxemburgischen Personalausweis (eID) unterschreiben.



Können wir auch ein eIDAS-Mittel eines anderen europäischen Landes benutzen?

Sie können sich auf MyGuichet.lu mit einem eIDAS-Mittel eines anderen europäischen Landes registrieren, aber Sie können damit keine Vorgänge unterschreiben.



Zusammenveranlagung mit privater Vollmacht

Wie Sie vorgehen müssen, wenn **nur einer von Ihnen über ein Zertifikat verfügt**, erfahren Sie <u>in unserem Tutorial zu diesem</u> <u>Thema</u>.

Unsere Steuererklärung elektronisch unterschreiben und übermitteln





Individuelle Besteuerung

Wie Sie Ihre Steuererklärung bei individueller Besteuerung unterschreiben und übermitteln, erfahren Sie in unserem Tutorial zu diesem Thema.

Einen Vorgang mit Authentifizierung unterschreiben und übermitteln





Voraussetzungen

Die Methode der elektronischen Signatur hat sich im Vergleich zu den Vorjahren geändert und funktioniert nun mit **Übertragung in einen anderen Bereich**.

Es reicht also nicht mehr aus, dass nur die Person, die die Steuererklärung über MyGuichet.lu ausfüllt, über einen privaten Bereich verfügt, sondern auch ihr Ehe- bzw. Lebenspartner benötigt einen privaten Bereich.

Erstellung eines privaten Bereichs

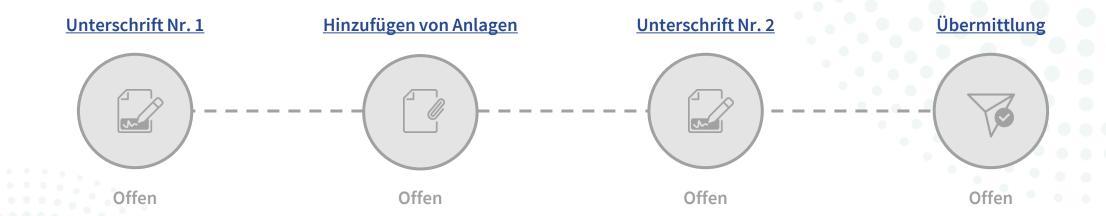
Wie Sie sich **auf MyGuichet.lu registrieren und in wenigen Klicks einen privaten Bereich erstellen**, erfahren Sie <u>in</u>
<u>unserem Tutorial zu diesem Thema</u>.

Sich bei MyGuichet.lu registrieren und einen privaten Bereich erstellen



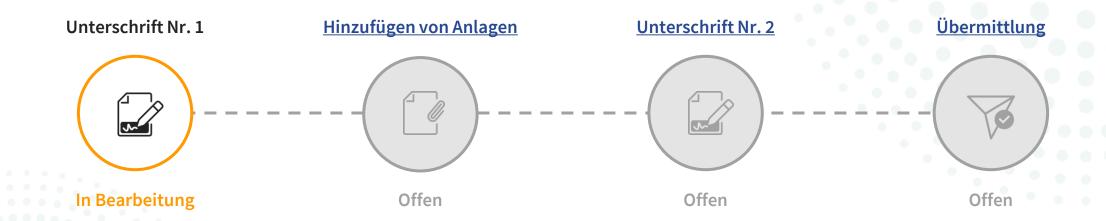


Schritte



Schritt 1/4

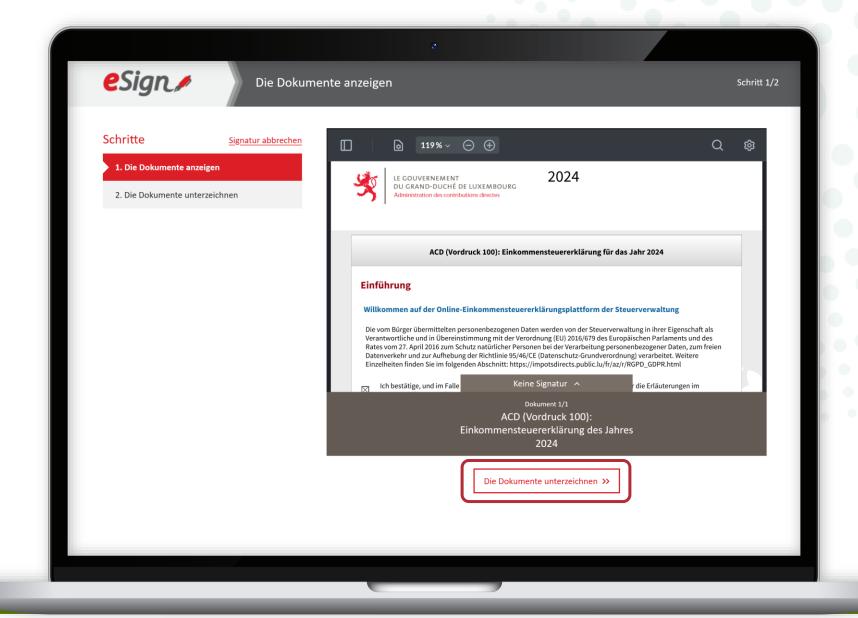
In Ihrem privaten Bereich



Nachdem Sie alle Felder des Online-Formulars ausgefüllt haben, werden Sie automatisch zu **eSign**, dem Portal des luxemburgischen Staates für elektronische Signaturen, weitergeleitet.

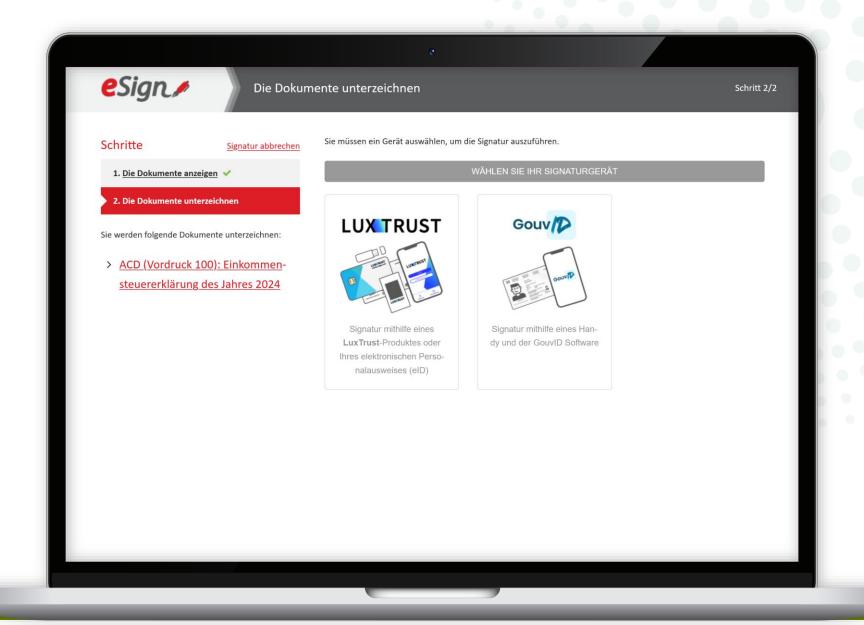


Klicken Sie auf "Die Dokumente unterzeichnen".



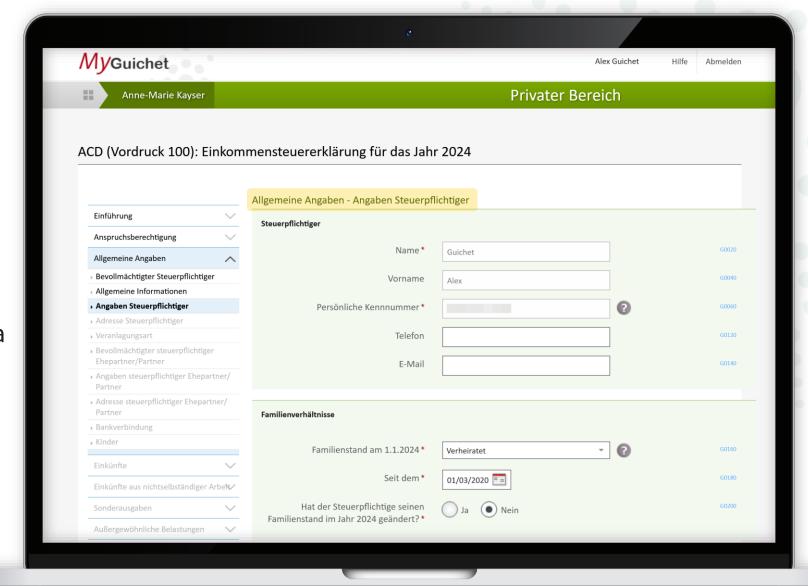


Befolgen Sie die Schritte, die **Ihrem Zertifikat** entsprechen.



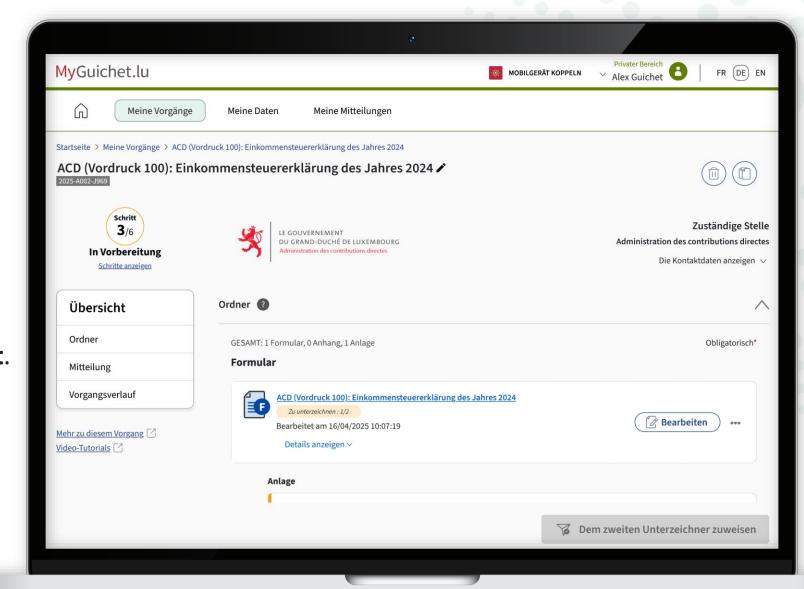


Das Zertifikat muss der unter "Allgemeine Angaben – Angaben Steuerpflichtiger" angegebenen Person gehören, da die elektronische Signatur sonst nicht funktioniert.

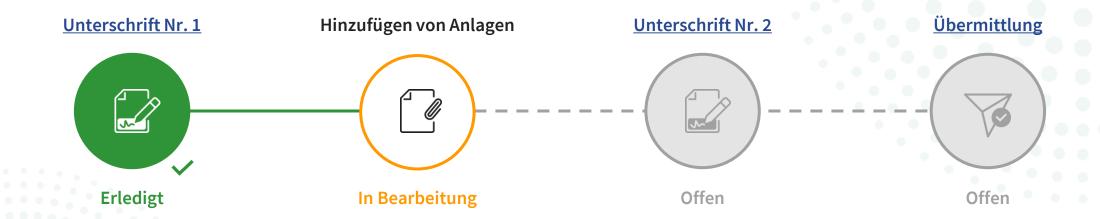




Nach der 1. Unterschrift werden Sie automatisch **zu Ihrem privaten Bereich weitergeleitet**.



Schritt 2/4 In Ihrem privaten Bereich

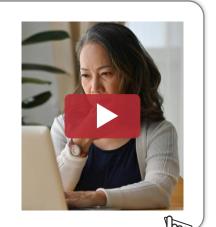


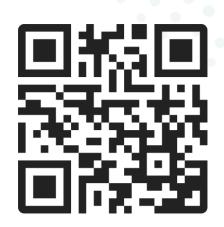
Bevor Sie die Steuererklärung an den zweiten Steuerpflichtigen (Ihren Ehe- bzw. Lebenspartner) in seinen privaten Bereich schicken können, damit dieser sie ebenfalls unterschreiben kann, müssen Sie zuerst alle (mit einem * gekennzeichneten) Pflichtanlagen hinzufügen.

Hinzufügen von Anlagen

Wie Sie Dokumente als Anlage zu einem Vorgang mit Authentifizierung hinzufügen, erfahren Sie <u>in unserem Tutorial</u> <u>zu diesem Thema</u>.

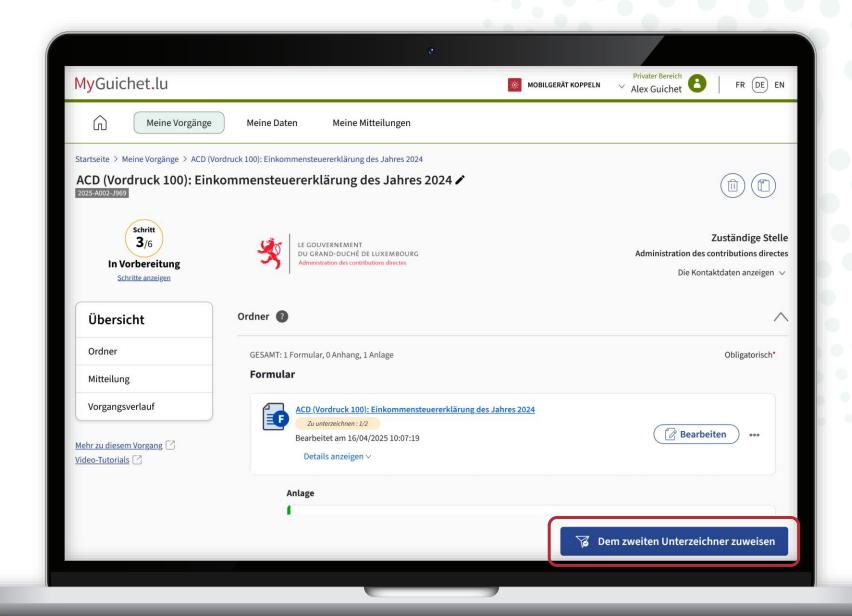
Dokumente als Anlage zu einem Vorgang mit Authentifizierung hinzufügen





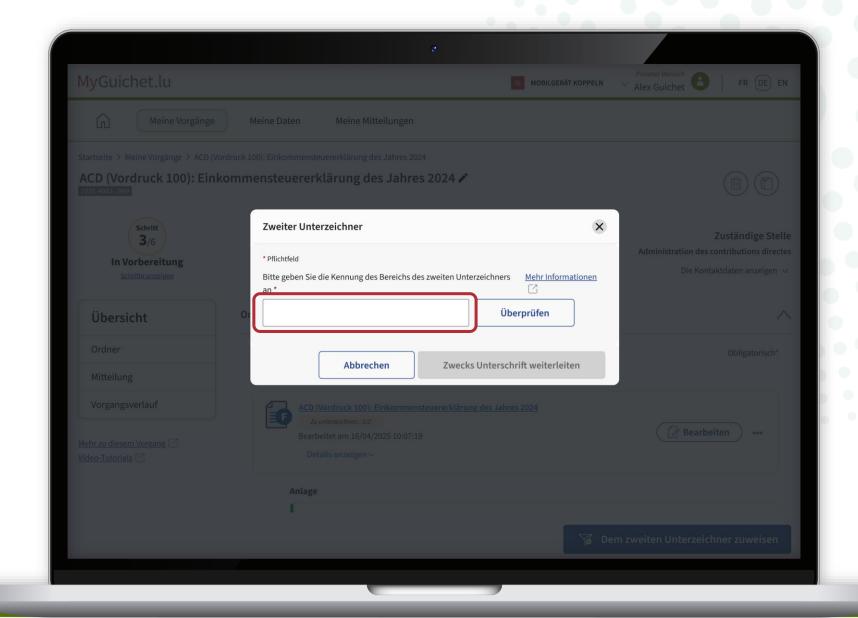


Nachdem Sie alle Anlagen hinzugefügt haben, klicken Sie auf "**Dem zweiten Unterzeichner zuweisen**".





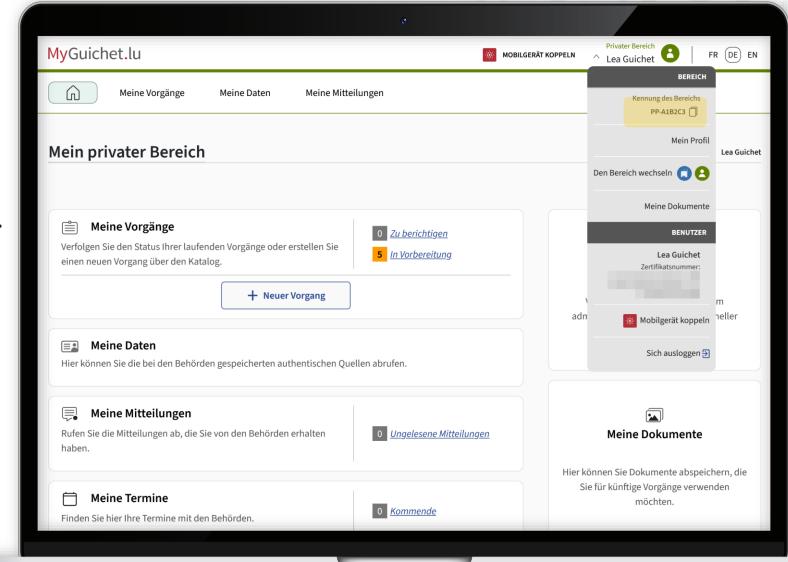
Geben Sie die **Kennung des Bereichs** Ihres Ehe- bzw.
Lebenspartners ein.





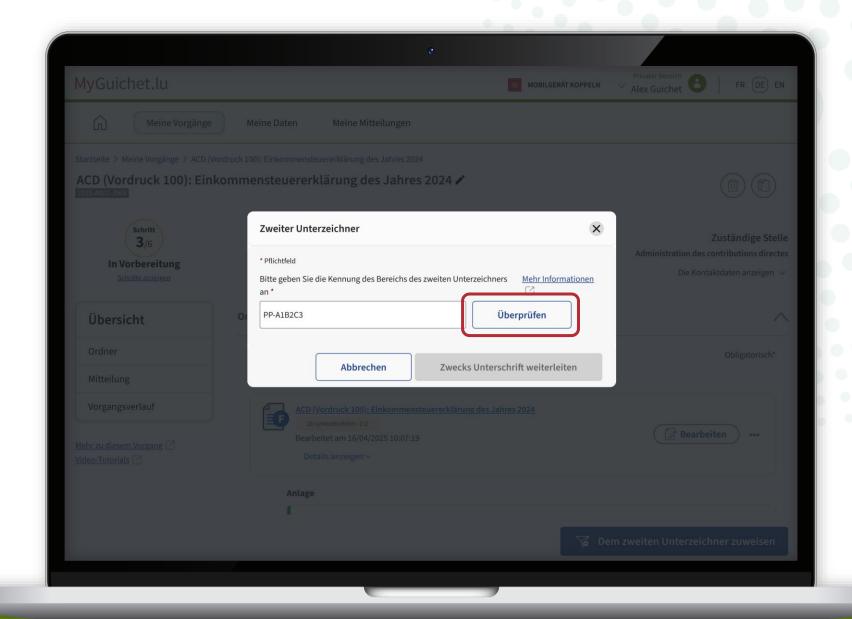
Diese Kennung kann Ihr Ehe- bzw. Lebenspartner herausfinden, indem er in der Kopfzeile seines privaten Bereichs auf seinen Namen klickt.

Mehr Infos



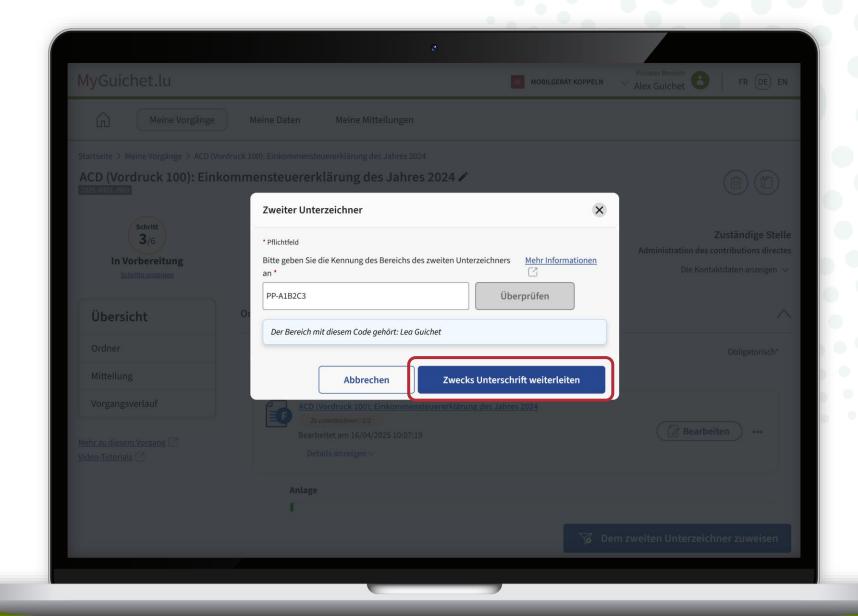
5

Klicken Sie auf "Überprüfen".



6

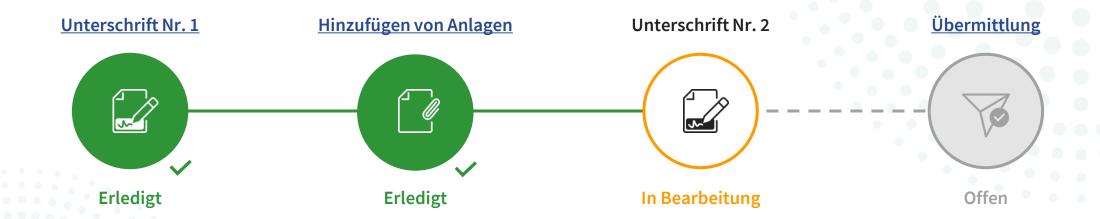
Klicken Sie auf "Zwecks Unterschrift weiterleiten".



Sie haben nun alle Schritte der Steuererklärung in Ihrem privaten Bereich erledigt. Der zweite Steuerpflichtige (Ihr Ehe- bzw. Lebenspartner) muss nun den Rest in seinem privaten Bereich erledigen.

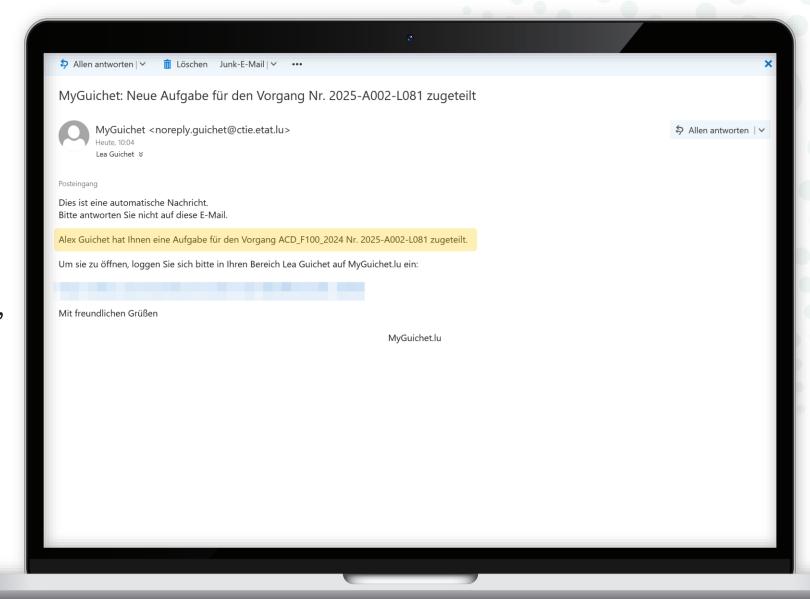
Schritt 3/4

Im privaten Bereich Ihres Ehe- bzw. Lebenspartners





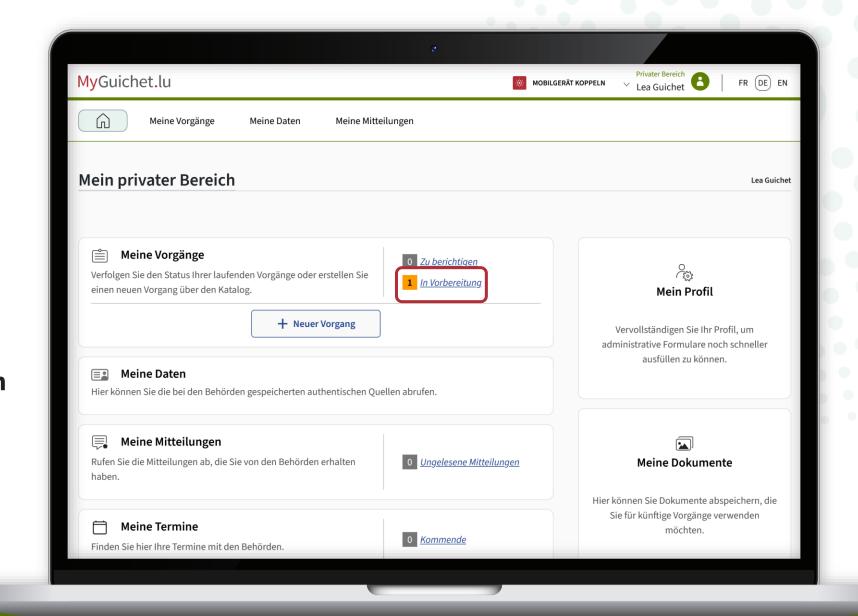
Ihr Ehe- bzw. Lebenspartner erhält eine **automatische E-Mail**, die ihn über den ihm zugeteilten Vorgang informiert.



Wenn ihr Ehe- bzw. Lebenspartner **sich über den in der E-Mail enthaltenen Link auf MyGui-chet.lu einloggt**, gelangt er direkt zum betreffenden Vorgang.

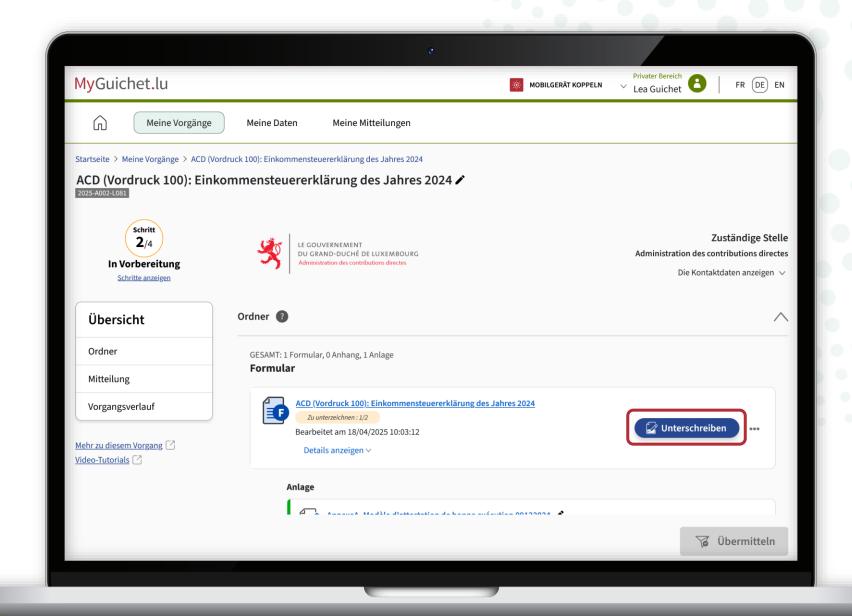


Wenn Ihr Ehe- bzw.
Lebenspartner sich über
Guichet.lu auf MyGuichet.lu
einloggt, findet er den
betreffenden Vorgang unter "In
Vorbereitung".



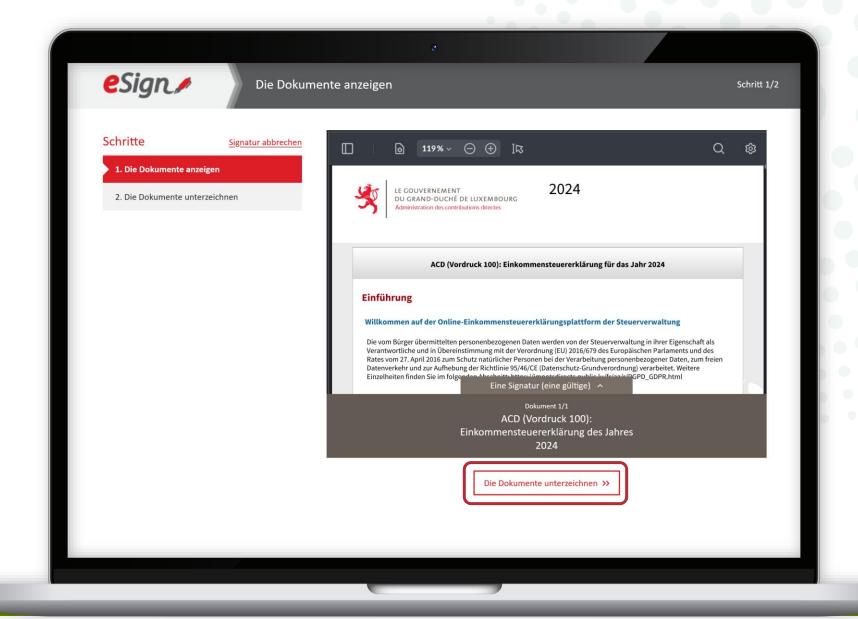


Nachdem Ihr Ehe- bzw. Lebenspartner den Vorgang durch Klicken auf den Titel geöffnet hat, klickt er auf "Unterschreiben".



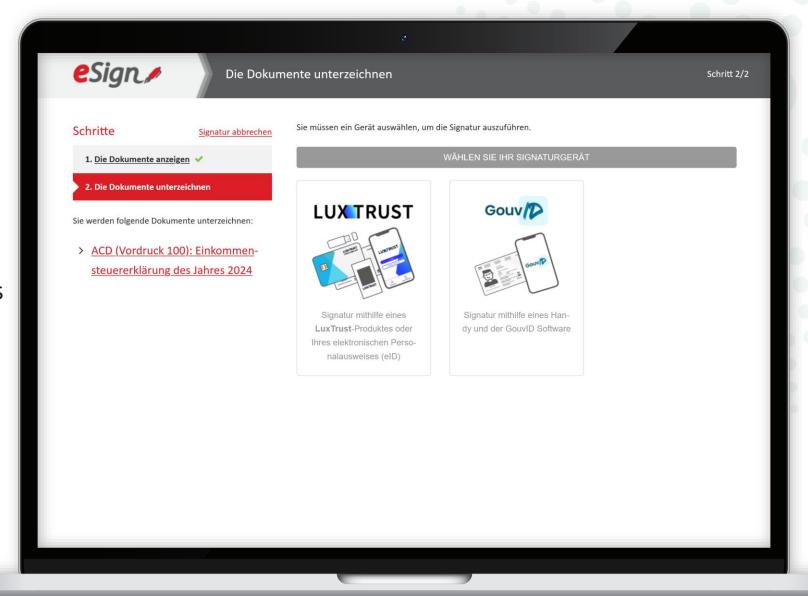


Ihr Ehe- bzw. Lebenspartner klickt auf "Die Dokumente unterzeichnen".



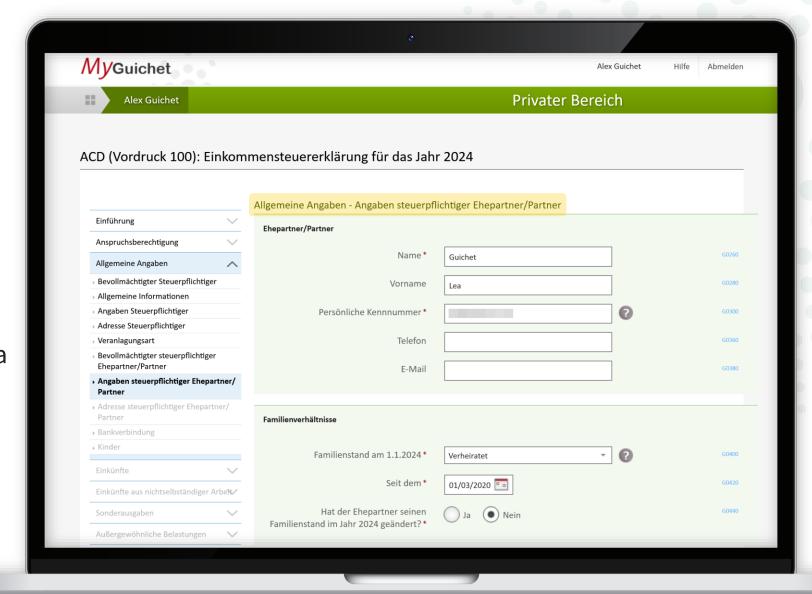


Ihr Ehe- bzw. Lebenspartner muss die Schritte befolgen, die **seinem Zertifikat** entsprechen.



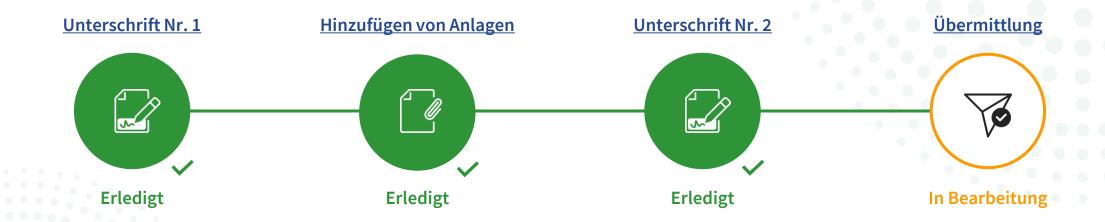


Das Zertifikat muss der unter "Allgemeine Angaben – Angaben steuerpflichtiger Ehepartner/Partner" angegebenen Person gehören, da die elektronische Signatur sonst nicht funktioniert.



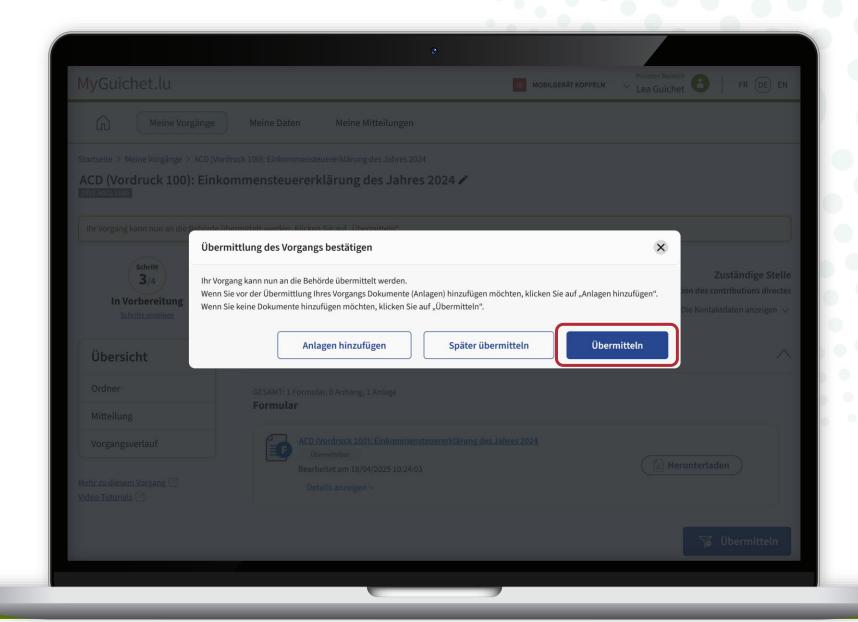
Schritt 4/4

im privaten Bereich Ihres Ehe- bzw. Lebenspartners



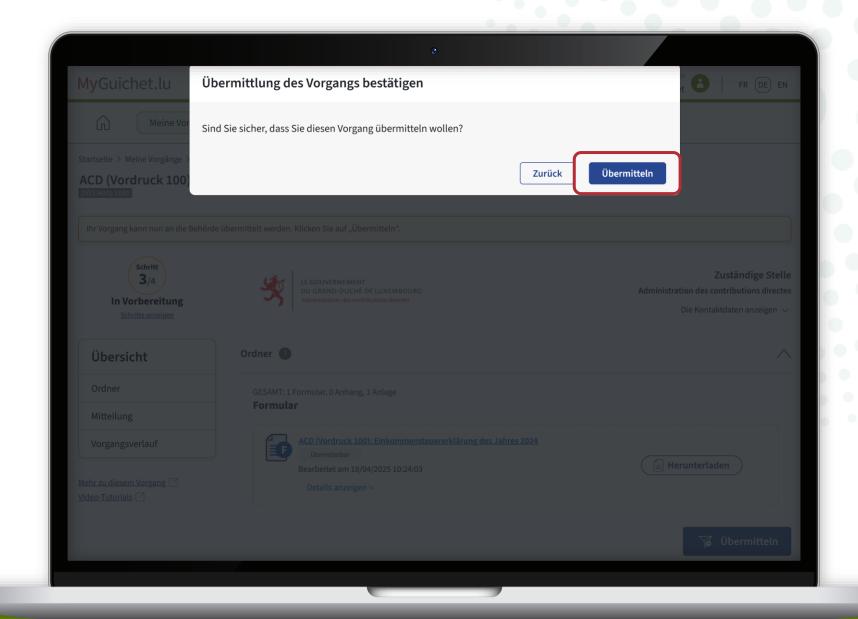


Ihr Ehe- bzw. Lebenspartner klickt auf "Übermitteln".



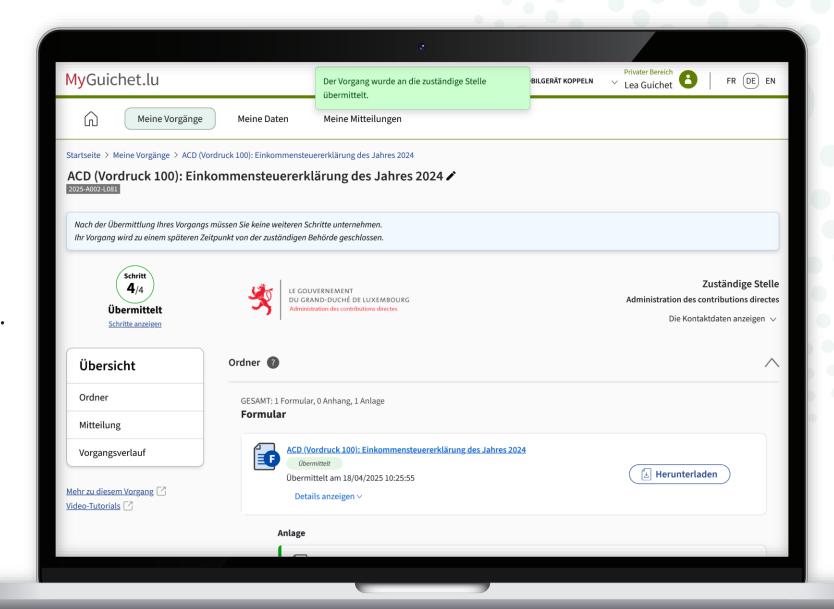


Ihr Ehe- bzw. Lebenspartner bestätigt die Übermittlung, indem er auf "Übermitteln" klickt.



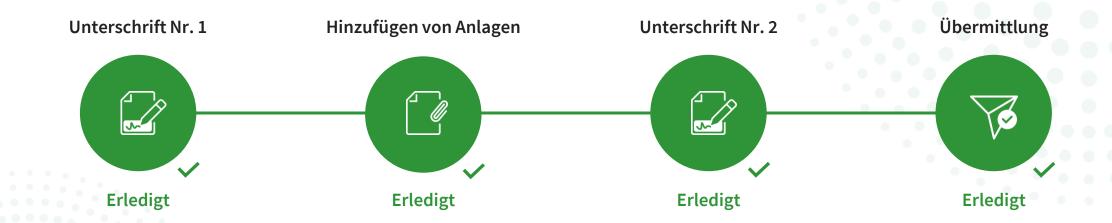


Ihre Steuererklärung wurde **erfolgreich** von Ihrem Ehe- bzw. Lebenspartner an die ACD übermittelt!



Ihr Ehe- bzw. Lebenspartner und Sie erhalten außerdem beide eine **automatische E-Mail**, die Sie über die erfolgreiche Übermittlung des Vorgangs informiert.

Sie und Ihr Ehe- bzw. Lebenspartner haben Ihren Vorgang erfolgreich unterschrieben und übermittelt!



Brauchen Sie Hilfe?





Bürgerberatungsstelle

11, rue Notre-Dame L-2240 Luxemburg geöffnet werktags von 8:00 bis 17:00 Uhr (mit oder ohne Termin)



Telefon

(+352) 247 82 000 erreichbar werktags von 8:00 bis 18:00 Uhr







Guichet.lu

11, rue Notre-Dame L-2240 Luxemburg (+352) 247 82 000







Verantwortlicher Herausgeber:

Zentrum für Informationstechnologien des Staates (CTIE)



Datum des letzten Updates:

11. September 2025

Titelbild:

© Gorodenkoff – stock.adobe.com